

Stadt Staßfurt



Beschluss-Nr. :

Beschluss-Datum:

Beschlusswirksamkeit:

Vorlage-Nr.: 0694/2023 (1. Version)

vom: 21.04.2023

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

verantwortlich: FB II - 32 FD Sicherheit u. Ordnung

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben der Stadt Staßfurt beschließt die Annahme der Aufwandsspende von der Firma Remondis Thermische Abfallverwertung GmbH im Wert von 9.527,28 € mit dem Zweck der Verbesserung des Gesundheitsschutzes des Feuerwehrpersonals der Ortsfeuerwehren der Stadt Staßfurt anzunehmen.

Ausschuss/Gremium	Versionsnr	Sitzung	J	N	E
Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben	1. Version	15.06.2023			

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:

René Zok
Bürgermeister

Stadt Staßfurt

Vorlage-Nr.: 0694/2023 (1. Version)

vom: 21.04.2023

Kurzfassung:

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Beschlusstext: (siehe 1. Seite)

Sachverhalt:

- Ziel der Vorlage
Die Stadt Staßfurt hat eine Aufwandsspende von der Firma Remondis Thermische Abfallverwertung GmbH, Butterwecker Weg 6, 39418 Staßfurt im Wert von 9.527,28 € mit dem Zweck der Verbesserung des Gesundheitsschutzes des Feuerwehrpersonals der Ortsfeuerwehren der Stadt Staßfurt erhalten.
Über die Annahme ist zu entscheiden.
- Lösung
Nach §§ 99 Abs. 6 KVG LSA i. V. m. der Anlage der Hauptsatzung der Stadt Staßfurt entscheidet der Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben über die Annahme der Spende.

Die Annahme der Aufwandsspende wird empfohlen, weil der Gesundheitsschutz des Feuerwehrpersonals wichtig ist und die Bestellung der Spezialschuhe durch Remondis bereits erfolgte.

- Alternativen
Ablehnung der Spende.
Die Kosten für die Schuhe müsste dann die Stadt Staßfurt übernehmen.
- finanzielle Auswirkungen
Entlastung des städtischen Haushaltes

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input checked="" type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen		
<input type="checkbox"/>	Gesamterträge oder -einzahlungen in Höhe von		
<input type="checkbox"/>	Gesamtaufwendungen oder -auszahlungen in Höhe von	-	_____ €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	+	_____
	davon - sächlicher Aufwand		_____ €
	- Personalaufwand		_____ €

<input type="checkbox"/>	Ergebnisplan	Budget/Produkt:	
<input type="checkbox"/>	einmalig	<input type="checkbox"/>	laufend
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Aufwand)		
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des Budgets		
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		

<input type="checkbox"/>	Finanzplan	Budget/Produkt:	
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm der mittelfristigen Planung		<input type="checkbox"/> enthalten <input type="checkbox"/> nicht enthalten
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Auszahlung)		
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
<input type="checkbox"/>	Folgeeerträge in Höhe von		€
<input type="checkbox"/>	Folgeaufwand in Höhe von	-	€
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - sächliche Aufwand	€	€
	- Personalaufwand	€	€
<input checked="" type="checkbox"/>	einmalig	<input type="checkbox"/>	laufend
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Aufwand)		
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des Budgets		
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.		

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln soll erfolgen:	
<input type="checkbox"/>	durch Verschlechterung des Haushalts (Verringerung Überschuss, Erhöhung Fehlbetrag, Reduzierung liquide Mittel – siehe Sachverhalt/finanzielle Auswirkungen)
<input type="checkbox"/>	einmalig
<input type="checkbox"/>	laufend
<input type="checkbox"/>	durch einen Nachtragshaushalt

René Zok
Bürgermeister

Anlagen:
- keine